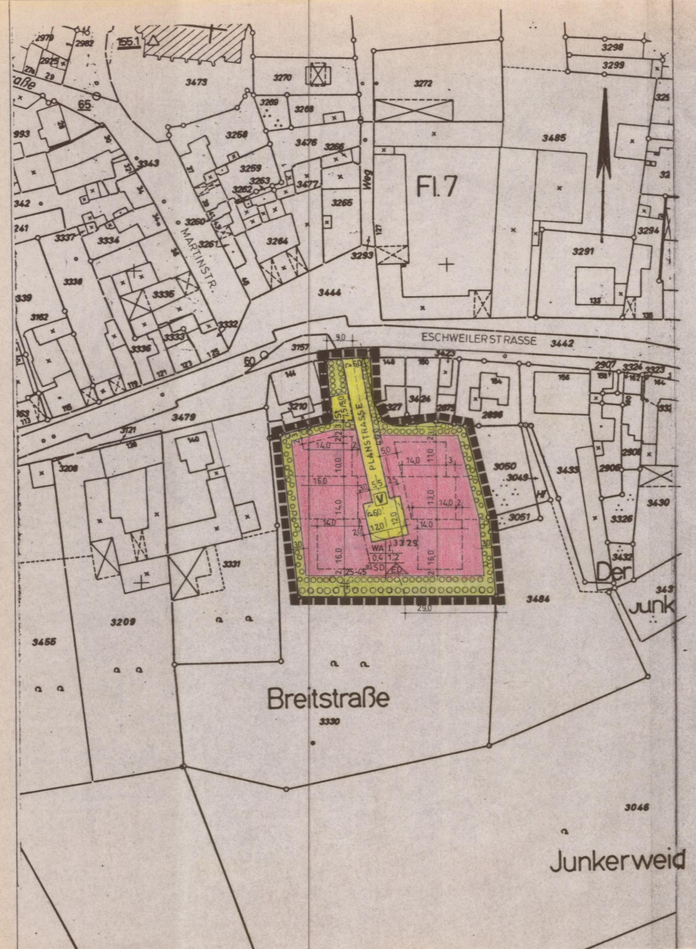


Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
Flurstücksgrenze 144 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse I 0,4 Grundflächenzahl 1,2 Geschoßflächenzahl	Baugrenze ED Nur Einzel- und Doppelhäuser	V Verkehrsflächen St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen-öffentlichen Stellplätzen	Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und da im gesamten Plangebiet humose Böden anstehen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 07.04.1995

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 14.05.91 gem. §2 BauGB vom 08.12.86 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 ~~Änd.-Nr.~~ aufzustellen und in der Sitzung vom 30.08.94 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 31.08.94

Plum
Bürgermeister (Plum)

In Vertretung:
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §3(2) BauGB vom 08.12.86 in der Zeit vom 10.10. bis 10.11.94 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 11.11.94

In Vertretung:
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB vom 08.12.86 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 20.12.94 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 21.12.94

Plum
Bürgermeister (Plum)

In Vertretung:
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB-Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes der Bevölkerung dient.

Baesweiler, den 21.12.94

Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Strauch)
I. u. Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 20.12.1994 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 23.12.94 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, den 27.12.94

Plum
(Plum)
Bürgermeister

Grundlagen zur Aufstellung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl I S. 132),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 20

NEBEN DER ALTEN SCHULE

KREIS AACHEN
GEMARKUNG OIDTWEILER
FLUR 7 **MASSTAB 1:1000**